

führen ließe, daß man die Sortimentlieferung durch Commissionäre auf jenen Verlag beschränke, der für den betreffenden Sortimenter von weniger Interesse und Belang ist, um einen entsprechenden Absatz und damit größern Saldo zu erzielen.

Eine allgemeine Durchführung derselben dürfte jedenfalls zu den Unmöglichkeiten gehören, da dies an der Risiko-Frage scheitern würde. Daß sich die Commissionäre gegen Risiko leicht schützen können, indem sie sich in kaufmännischer Weise von den Verhältnissen ihrer Committenten überzeugen, dürfte bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Buchhandels nur mit großen Schwierigkeiten durchzuführen sein. Wenn die Leipziger Commissionäre, denen die Verhältnisse ihrer Committenten aufs genaueste bekannt sind, eine Liste der Sortimentshandlungen, welchen sie einen so ausgedehnten Credit zu dem beabsichtigten Zwecke gewähren könnten, zusammenstellten, so würde man darauf eine große Anzahl jetzt bestehender Firmen vermessen. Könnte auf solche Weise übrigens ein Reinigungsprozeß durchgeführt werden, so wäre die Sache schon deshalb beachtenswerth.

An den größeren, gutaccreditirten Sortimentshandlungen wäre es, mit der Durchführung des Planes den Versuch und damit den Anfang zu machen, was gewiß nach allen Richtungen große Vortheile bieten und nach und nach weitere Geltung erlangen würde.

L.

J. S.

VII.

Die Vorschläge in Nr. 71 und 77 des Börsenblattes zur Reform des Buchhandels müssen die Billigung aller Derer finden, welche erkennen gelernt, daß nur durch die baldige, zeitgemäße Umgestaltung unsrer bisherigen Einrichtungen eine gedeihliche Entwicklung unsres deutschen Buchhandels möglich ist. Die neuerdings, wie auch bereits in früheren Jahren, von den verschiedensten Seiten und in der verschiedensten Weise aufgetauchten Vorschläge zur Reform lassen es nicht verkennen, daß ein allseitiges und dringendes Bedürfnis danach wirklich vorhanden. Wir haben den Vorschlägen des Hrn. K. zunächst nichts beizufügen, glauben aber im Sinne Vieler zu handeln, wenn wir den zunächst maßgebenden Kreisen, dem Vorstande des Börsenvereins und den Herren Commissionären die Sache auf das wärmste an's Herz legen. In der richtigen Erkenntniß veränderter Zeitverhältnisse und der daraus hervorgehenden Bedürfnisse liegt die Größe und das Gedeihen jedwelder Einrichtung, es sei dies im staatlichen oder gesellschaftlichen Leben. Und wenn je eine Zeit zu Reformen geneigt war und ist, so ist es die jetzige, wo allenthalben in unsern schönen deutschen Landen ein neues, regeres Leben ersteht.

Schließlich möchten wir, in Anbetracht der großen Wichtigkeit des beregten Gegenstandes, der verehrl. Redaction den Vorschlag zu machen uns erlauben: durch Ausruf die Unterschriften derjenigen Firmen einzuholen und in diesem Blatte zu veröffentlichen, welche die Reform in der von Hrn. K. gedachten Weise für durchführbar erachten und dafür einzustehen bereit sind.\*)

E. St.

Miscellen.

Offenburg, 28. März. Die gegenwärtige Schwurgerichtsperiode wurde mit einer interessanten Verhandlung eröffnet. Auf der Anklagebank saß Hr. Moritz Schauenburg von Lahr als Verleger des Werkes „Der heilige Antonius von Padua, von Wilhelm Busch“. Der großherzogl. Staatsanwalt gab sich alle Mühe, den Angeklagten wegen Herabwürdigung der Religion u. 3 Monate auf die Festung zu bringen, doch wurden die Geschworenen durch die gediegene und stellenweise humoristisch-satyrische Bertheidigungsrede des Rechtsanwaltes Werner in eine zu heitere Stimmung

\*) Wir sind gern bereit diesem Wunsche zu entsprechen und erlauben uns an die betreffenden Firmen die Bitte zu richten, uns ihre Zustimmungserklärungen zur Veröffentlichung im Börsenblatt zugehen zu lassen.

Die Red.

versezt, als daß sie den düstern Anschauungen des Staatsanwaltes hätten beipflichten können. Hr. Schauenburg wurde freigesprochen.

Keine Denunciation, sondern: Ehre dem Ehre gebührt! — In den leztpublicirten Tuilleriespapieren befindet sich u. a. ein Brief des Hrn. Professor Dr. Friedr. Ritschl, dem Uebersetzer von Napoleon's „Leben Caesar's“, an Madame Hortense Cornu in Paris, der den nachstehenden maßlosen — und wie es scheint bis jetzt gänzlich unbeachtet gebliebenen Ausfall gegen den Buchhandel enthält:

Thuererste Gönnerin. Wenn ich bloß ein Lohnarbeiter für die holländischen Buchhändler hätte sein wollen, so hätte das Manuscript der Uebersetzung schon vor vier Wochen fertig sein können. Ich weiß sehr wohl, daß den Buchhändlern die lieblichste Uebersetzung, wenn sie nur, in literarisch-hasteter Weise abgefaßt, recht früh erschienen wäre, lieber war als die gewissenhafteste Arbeit, die einige Wochen später erschien. Aber ich habe nicht geglaubt für die Buchhändler zu arbeiten, die unter allen Umständen meaquine Kaufleute und Geldmacher sind und bleiben (mögen sie nun Plon oder Gerold heißen), sondern für den kaiserlichen Verfasser. Und zwar nicht etwa, weil es ein Kaiser, und weil er ohne Zweifel der geistreichste, gebildetste und genialste aller Fürsten der heutigen Erdenwelt ist, noch weniger, weil er ebenso gewiß der mächtigste und einflußreichste aller Regenten der Gegenwart ist, sondern weil er sich als gründlichen, geistreichen und stylgewandten Gelehrten manifestirt hat, dem ich in dieser Eigenschaft ebenso viel Sympathie wie Bewunderung zolle u. s. w.

Von einem Manne in der Lebensstellung und von den Erfahrungen des gelehrten Brieffschreibers wäre wohl eine ganz andere, ihn und unsern Verlegerstand ehrende Auslassung zu erwarten gewesen, als wir jenem Briefe leider entnehmen müssen, der einmal in die Oeffentlichkeit gelangt, nicht unbeachtet, nicht unbeantwortet bleiben darf! Mit dieser Andeutung hoffen wir Firmen, wie E. Gerold's Sohn, Ferd. Dümmler und noch viele andere — auf die Deutschland vielleicht stolzer sein darf, als auf den scharfsinnigen Kritiker von wegen des „gescheidesten, gebildetsten und genialsten aller Fürsten der heutigen Erdenwelt“ — zu einer gehörigen Erwiderung veranlaßt zu haben.

M.

Reßgelder und Zahlungslisten betr. — Alle für die bevorstehende Leipziger Ostermesse bestimmten Reßgelder und Zahlungslisten müssen spätestens am 22. April in den Händen der Commissionäre sein, wenn sie in der nöthigen Ordnung expedirt werden sollen. Der technische Gang des Reßgeschäfts erfordert dies aufs dringendste. Gelangen die Listen erst in die Hände des Commissionärs, nachdem die Abrechnung auf der Börse bereits begonnen hat, so muß deren Erledigung während der Messe unterbleiben, da nach Beschluß der Generalversammlung vom 10. Mai 1868 die sogenannten nachträglichen Börsentage aufgehoben sind und der Mittwoch vor Himmelfahrt — diesmal der 17. Mai — als der letzte zulässige Termin festgestellt worden ist, an welchem Buchhändler-Zahlungen in Reßvaluta geleistet werden können.

(Schulz' Adreßbuch.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg 1871. Heft 4.

Inhalt: Zur Neubegründung der Strassburger Bibliothek. (Fortsetzung.) — Die Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870. (Fortsetzung.) — Zur Litteratur der Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund. (Fortsetzung.) — Litteratur und Miscellen. — Die Hallische „Bibliotheca philologica“ betr., ob von Herrmann oder Erlecke. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Herrn Hans Oldenbourg, ein Sohn unsres Collegen Rud. Oldenbourg in München, der als Landwehr-Lieutenant beim königl. bayerischen 10. Infanterie-Regiment den französischen Feldzug mitgemacht hat, ist das Ritterkreuz 2. Cl. vom bayr. Militärverdienstorden verliehen worden.